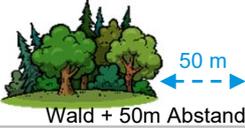


Verhalten bei Trockenheit - Stand: Montag, 3. August 2020, 16.00 Uhr

Gefahrenstufe 3 von 5 (erhebliche Gefahr) – Mahnung zur Vorsicht

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

| |  Siedlungsgebiet & Offenland |  Wald + 50m Abstand |  Hinweise |
|--|---|--|---|
|  Raucherware |  |  | Brennende Raucherwaren nie wegwerfen. |
|  Feuerstelle |  |  | Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! |
|  befestigte Feuerstelle |  |  | |
|  Kohlegrill |  |  |  Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind. Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit. |
|  Gas- / Elektrogrill |  |  | |
|  Waldhütte | |  |  Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer. |

Besondere Verhaltensanweisungen:

| | | | |
|---|---|---|--|
|  Höhenfeuer |  |  |  Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote. |
|  Himmelslaternen |  |  | |
|  Feuerwerk |  |  |  Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein. |

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

- Wald:** Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis

Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.